

**Sitzungsvorlage**

**SV-9-1021**

Abteilung / Aktenzeichen

50 - Soziales und Jobcenter/

Datum

07.02.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

05.03.2018

Betreff **Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

**Beschlussvorschlag:**

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:  
I.– III.**

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (AASSG) am 03.12.2015 ist vereinbart worden, dass die Verwaltung unabhängig von den Beratungen im Integrationsausschuss regelmäßig über die Betreuung der Flüchtlinge im Kreis Coesfeld dem AASSG berichten wird.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung in dieser Sitzung wird bei den folgenden Themenfeldern liegen:

**1. Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Zum Stand 31.12.2017 bezogen 1.490 Personen Leistungen nach dem AsylbLG im Kreis Coesfeld. Nach Afghanistan (200 Personen) waren hierbei die Länder Irak (110 Personen) und Nigeria (84 Personen) am stärksten vertreten. Die „Sonstigen Länder“ machen den größten Anteil mit 896 Personen aus.

Betrachtet man die Verteilung dieser 1.490 Personen auf die elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden, so hielten sich die meisten Personen in Dülmen (327 Personen), Senden (173 Personen) sowie Coesfeld (171 Personen) auf.

**2. Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II („Rechtskreiswechsel“)**

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgt die Berichterstattung ebenso wie zum 30.09.2017 aus der Fachanwendung OPEN/PROSOZ, die im Kreis Coesfeld in allen Städten und Gemeinden für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, XII sowie AsylbLG eingesetzt wird, um händischen Ermittlungsaufwand zu reduzieren. Die Zahl der Übergänge wird als Bestandserhebung durchgeführt. Die Bestandsdifferenzen ergeben den monatlichen Zuwachs als absolute Zahl. Aus dem Leistungsbezug des SGB II zum Monatsanfang ausgeschiedene Personen mit Fluchthintergrund sind dementsprechend in dem monatlichen Bestand nicht mehr enthalten.

Während bis zum Dezember 2016 der Bestand von Personen mit Fluchthintergrund im SGB II von 756 Personen im Dezember 2015 auf 1725 Personen angewachsen war (Zuwachs von 969 Personen), erhöhte sich durch einen Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II der Bestand von Personen mit Fluchthintergrund im SGB II bis Ende Dezember 2017 auf insgesamt 2555 Personen. Dies entspricht im Jahr 2017 einem Zuwachs von 830 Personen mit Fluchthintergrund im SGB II.

Seit Juni 2017 liegt die Zahl der monatlichen Zuwächse deutlich nicht mehr im 3-stelligen Bereich und hat sich in der 2. Jahreshälfte auf 184 Personenzuwächse mit Fluchthintergrund beschränkt.

Die Zahl der Rechtskreiswechsler hat in 2017 absolut gegenüber dem Jahr 2016 zwar um 139 Personen abgenommen, insgesamt hat sich der Bestand jedoch auf 2555 Personen erhöht.

Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet haben im Rahmen der Aufgabenerledigung der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II eine unterschiedliche Anzahl von Personen mit Fluchthintergrund zu betreuen.

Die meisten Personen, die sich mit Fluchthintergrund im SGB II befinden, stammen aus Syrien (1.168 Personen), gefolgt von den Sonstigen Ländern (572 Personen) und dem Irak (363).

### **3. Zahl der erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten**

Zum Stichtag 31.12.2017 waren insgesamt 1.724 Personen mit Fluchthintergrund als erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II registriert.

Stammt im Bereich der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG die größte Personengruppe aus Afghanistan, so kommt im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Gruppe mit 799 Personen aus Syrien, gefolgt vom Irak (224 Personen) und mit größerem Abstand Afghanistan (102 Personen) sowie Eritrea (99 Personen).

Im Bereich der Eingliederungsbemühungen der 1.724 erwerbsfähigen Leistungsbezieher mit Fluchthintergrund konnten im Jahr 2017 insgesamt 1.571 unterschiedliche Maßnahmen, Ausbildungs- oder Arbeitsangebote für insgesamt 1063 Personen mit Fluchthintergrund im SGB II vermittelt werden.

In der Ausschusssitzung werden im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation ergänzende Informationen sowie die aktuellen Daten zu den o. a. Themenfeldern vorgestellt.